

Bekanntmachung von Neuerungen bzw.
Änderungen zu den Tarifbestimmungen und
Beförderungsbedingungen des
Niedersachsentarifs gemäß § 12 Absatz 6
Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)

- Stand vom 03.12.2020 –

Herausgeber: Niedersachsentarif GmbH
Schillerstr. 31
30159 Hannover

Bezug der aktuellen Ausgabe der Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen über:

<https://www.niedersachsentarif.de/service-kontakt/befoederungsbedingungen>

<https://niedersachsenticket.de/befoederungsbedingungen>

Bezug älterer Ausgaben der Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen über:

<https://www.niedersachsentarif.de/service-kontakt/befoederungsbedingungen>

<https://niedersachsenticket.de/befoederungsbedingungen>

Nummer der Bekanntmachung	Datum der Bekanntmachung auf der Homepage niedersachsentarif.de	Genehmigt von (zuständige Behörde)	Datum der Genehmigung	Aktenzeichen	Gültig ab	Thema, kurzer Inhalt	geändert am/im
001/2019	04.12.2019	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung	11.11.2019	44-30221/5330/5335	15.12.2019	Anpassung der Verweise zur EVO. Geringfügige Überarbeitung	Okt 19
001/2020	26.03.2020	Genehmigung nicht erforderlich, da nur an den Anlagen 3a/3b Änderungen vorgenommen wurden. Dem niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung am 17.03.2020 gegenüber angezeigt.	entfällt	entfällt	01.04.2020	Anpassungen der Anlagen 3a und 3b	Mrz 20
002/2020	10.06.2020	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung	16.04.2020	44-30221/5330/5335	14.06.2020	Regelung zur Mitnahme von S-Pedelegs. Änderungen der Mitnahmemöglichkeiten bei Zeitkarten und der Geltungsdauer des Abo-XL. Anpassung der Anlagen 3a und 3b.	Mrz 20
003/2020	10.06.2020	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung	08.04.2020 durch Fristablauf	entfällt	14.06.2020	Einführung des Sonderangebots "Spar-Ticket"	Mrz 20
004/2020	04.12.2020	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung	24.11.2020	44-30221/5330/5335	13.12.2020	Einführung des Sonderangebots "U21Freizeitkarte Niedersachsen"	Nov 20



Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Postfach 1 01 ▪ 30001 Hannover

**Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft
Arbeit, Verkehr und Digitalisierung**

Niedersachsentarif GmbH
Schillerstraße 31
30159 Hannover

Bearbeitet von: Rolf Gevers

vorab per e-mail

E-Mail: rolf.gevers@mw.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
10.11.2020

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
44-30221/5330/5335

Durchwahl (05 11) 1 20-
84 30

Hannover
24.11.2020

Genehmigung des Antrages des befristeten Sonderangebotes „U21 Freizeitkarte Niedersachsen“ im Niedersachsentarif

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit genehmige ich die Änderungen des Niedersachsentarifs in der mit Schreiben vom 10.11.2020 vorgelegten Fassung zum Sonderangebot U21 Freizeitkarte.

Der Bescheid ergeht kostenfrei.

Begründung:

Mit e-mail vom 10.11.2020 beantragten Sie die Genehmigung des befristeten Sonderangebotes U21Freizeitkarte Niedersachsen im Niedersachsentarif. Die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen (Tarife) der Eisenbahnverkehrsunternehmen können gemäß § 12 Absatz 5 AEG versagt werden, wenn sie mit geltendem Recht, insbesondere mit den Grundsätzen des Handelsrechts und den Vorschriften über die Gestaltung rechtsgeschäftlicher Schuldverhältnisse durch Allgemeine Geschäftsbedingungen, nicht im Einklang stehen. Die Überprüfung des vorgelegten Tarifantrages hat ergeben, dass kein Versagungsgrund vorliegt.

Als nach § 5 Abs. 4 Nr.1 AEG zuständige Behörde habe ich mit e-mail vom 11.11.2020 den vom Anwendungsbereich des Tarifs ebenfalls betroffenen Bundesländern Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen gem. § 5 Abs. 4 Satz 3 AEG Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Länder haben keine Bedenken gegen Ihren Antrag erhoben.

Der bis zum 09.12.2023 befristete neue Tarif dient im Wesentlichen Personen unter 21 Jahren als relationslose Monatskarte des Niedersachsentarifs.

Das Tarifangebot erfolgte im Wesentlichen auf Veranlassung des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung und ist nicht der NITAG anzulasten. Die Genehmigung ergeht daher kostenfrei gem. § 2 Abs. 1 Nr. 1 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) vom 07. Mai 1962 in der derzeit gültigen Fassung.



Dienstgebäude
Windmühlenstraße 1-2
Paketanschrift
Friedrichswall 1
30159 Hannover

Telefon
(05 11) 120-0

Telefax
(05 11) 1 20-78 91
(05 11) 1 20-78 92

E-Mail
Poststelle@mw.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 022 312
IBAN: DE94 2505 0000 0106 0223 12
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H

Die Bekanntmachungsregeln des § 12 Abs. 6 AEG sind zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstr. 15, 30175 Hannover, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Gevers



Einfach unterwegs

Der Niedersachsentarif

Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen
für das befristete Sonderangebot
U21Freizeitkarte Niedersachsen,
gültig ab 13.12.2020

Niedersachsentarif

**Tarifbestimmungen und
Beförderungsbedingungen
für das befristete Sonderangebot
U21Freizeitkarte Niedersachsen**

Gültig ab 13.12.2020

Tarifbestimmungen und Beförderungsentgelte für das befristete Sonderangebot „U21Freizeitkarte Niedersachsen“ (im folgenden Tarifangebot genannt)

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen des Niedersachsentarifs in der jeweils gültigen Fassung, sofern sich in den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt. Die jeweils gültige Fassung der Beförderungsbedingungen des Niedersachsentarifs ist jederzeit unter

<https://www.niedersachsentarif.de/service-kontakt/befoerederungsbedingungen>

abrufbar.

2. Aktionszeitraum

- Verkaufszeitraum vom 13.12.2020 bis 10.12.2022
- Geltungszeitraum für Monatskarten vom 13.12.2020 bis 09.01.2023 (letzter möglicher Geltungstag)
- Geltungszeitraum für Abo-Karten vom 13.12.2020 bis 09.12.2023 (letzter möglicher Geltungstag).

Innerhalb des Geltungszeitraums gelten die Vorverkaufsfristen gemäß der Beförderungsbedingungen des Niedersachsentarifs.

3. Tarifbestimmungen

- 1.) Das Tarifangebot wird als
 - relationslose persönliche Monatskarte und
 - relationslose persönliche Monatskarte im Abonnement (Abo)

mit einer Geltungsdauer von

- a. einem beliebigen ersten Geltungstag für einen Monat (z.B. vom 20. bis 19. des Folgemonats) bei Monatskarten oder
 - b. einem beliebigen ersten Geltungstag für ein Jahr (z.B. vom 20. bis 19. des gleichen Monats im Folgejahr) bei Monatskarten im Abonnement
- ausgegeben.

- 2.) Das Tarifangebot gilt
 - a. von Montag bis Freitag ab 14:00 Uhr,
 - b. an Samstagen, Sonntagen, niedersächsischen Feiertagen sowie in allen niedersächsischen Schulferien bereits ab 0:00 Uhr bis 3:00 Uhr bzw. bis zur letzten, im Fahrplan als Nachtzug gekennzeichneten Fahrt des auf den letzten Geltungstag folgenden Tages.
- 3.) Das Angebot kann von jeder Person unter 21 Jahren in Anspruch genommen werden. Entscheidend ist das Alter des Inhabers zum Geltungsbeginn des Tarifangebots als Monatskarte oder Monatskarte im Abo.
- 4.) Das Tarifangebot ist nicht übertragbar und nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis (ab 16 Jahre) oder einem Schülerschein, aus dem das Alter des Inhabers hervorgeht, gültig. Vor Fahrtantritt der ersten Fahrt muss in den dafür vorgesehenen Feldern der Fahrkarte der Name und Vorname sowie das Geburtsdatum des Ticketinhabers gut lesbar (in Druckbuchstaben) und unauslöschlich eingetragen werden, sofern diese Eintragungen nicht bereits vom Vertriebssystem vorgenommen wurden.
- 5.) Das Tarifangebot gilt ausschließlich für den Inhaber. Eine kostenfreie Mitnahme von weiteren Personen ist ausgeschlossen.
- 6.) Das Tarifangebot berechtigt zu beliebig vielen Fahrten innerhalb des Geltungsbereichs des Niedersachsen-Tickets gem. Anlage 2b der Beförderungsbedingungen des Niedersachsentarifs in allen Nahverkehrszügen (S, RB, RE) sowie ausschließlich auf der Strecke Bremen Hbf – Norddeich Mole/Emden Außenhafen im IC/EC.
- 7.) Das Tarifangebot berechtigt ausschließlich zur Nutzung der Nahverkehrszüge. Zur Weiterfahrt mit Bussen, Straßen- und U-Bahnen sind zusätzliche Fahrkarten zu erwerben.
- 8.) Für Fahrten, die vor Beginn der Geltungsdauer angetreten werden oder planmäßig nach Ablauf der Geltungsdauer enden, sind bis zum Erreichen bzw. nach Ablauf der Geltungsdauer reguläre Fahrkarten zu den Konditionen der Beförderungsbedingungen des Niedersachsentarifs zu lösen.

4. Beförderungsentgelte für Personen, Tiere und Fahrräder

- 1.) Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt ab 13.12.2020

Beförderungsentgelte	Tarifangebot
Tarifangebot als Monatskarte (alle Vertriebskanäle)	29,00 €
Tarifangebot als Monatskarte im Abonnement (einmalige Zahlung)	300,00 €
Tarifangebot als Monatskarte im Abonnement (monatliche Zahlung)	25,00 €/Monat

Weitere Fahrpreisermäßigungen wie bspw. BahnCard-Rabatte oder Kinderermäßigungen werden nicht gewährt. Die Fahrpreisermäßigung wird nicht nachträglich gewährt. Das Angebot gilt nicht in Verbindung mit anderen Fahrpreisermäßigungen.

- 2.) Das Tarifangebot wird nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben. Der Übergang in die 1. Wagenklasse ist auch gegen die Zahlung eines Aufpreises ausgeschlossen.
- 3.) Ein Übergang in Züge der Produktklasse IC/EC/ICE ist auch gegen die Zahlung eines Aufpreises ausgeschlossen.
- 4.) Für die Mitnahme eines Fahrrades gelten die Beförderungsbedingungen des Niedersachsentarifs gem. Teil II Ziffer 10 und Teil III Ziffer 5.3.
- 5.) Für die Mitnahme von Tieren gelten die Beförderungsbedingungen des Niedersachsentarifs Teil II Ziffer 9.

5. Erstattung, Umtausch und Entschädigung

- 1.) Das Tarifangebot ist grundsätzlich von Umtausch und von der Erstattung ausgeschlossen.
- 2.) Ansprüche auf Erstattung und Entschädigung bestehen ausschließlich nach Artikel 16 und 17 der Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 (Fahrgastrechteverordnung).
- 3.) Das Tarifangebot ist eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 2 der EVO. Ein Anspruch auf Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges gem. § 8 Abs. 1 Nr. 1 EVO in Verbindung mit § 8 Abs. 2 EVO besteht nicht. Das bedeutet, dass ein Anspruch auf Erstattung der Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges oder einer anderen Produktklasse (IC/EC/ICE) aufgrund von Verspätungen oder Zugausfällen nicht besteht. Ansprüche auf Erstattung gem. Ziffer 5.2 bleiben hiervon unberührt.